

Fragen und Antworten zum Schreiben der Deutschen Messwesen GmbH

Aktuell erhalten Kundinnen und Kunden in Dingolfing Schreiben der Deutschen Messwesen GmbH zum Einbau intelligenter Messsysteme (Smart Meter). Die Deutsche Messwesen ist ein wettbewerblicher Messstellenbetreiber und handelt unabhängig von den Stadtwerken Dingolfing. Die folgenden Fragen und Antworten helfen Ihnen, das Angebot richtig einzuordnen.

1. Warum habe ich ein Schreiben der Deutschen Messwesen erhalten?

Die Deutsche Messwesen ist ein sogenannter wettbewerblicher Messstellenbetreiber. Das Unternehmen bietet bundesweit den Einbau und Betrieb intelligenter Messsysteme (Smart Meter) an und wirbt dafür mit Postwurfsendungen.

Wichtig: Das Schreiben stammt nicht von den Stadtwerken Dingolfing, dem Netzbetreiber oder einer Behörde. Die Deutsche Messwesen ist ein privates Unternehmen, handelt eigenständig und nicht in unserem Auftrag.

2. Arbeiten die Stadtwerke Dingolfing mit der Deutschen Messwesen zusammen?

Nein.

Zwischen den Stadtwerken Dingolfing und der Deutschen Messwesen besteht keine Zusammenarbeit. Die Deutsche Messwesen ist ein unabhängiger Anbieter am Markt für Messstellenbetrieb.

3. Muss ich auf das Schreiben reagieren oder einen Termin vereinbaren?

Nein.

Sie sind nicht verpflichtet, auf das Schreiben zu reagieren oder einen Termin zu vereinbaren.

Wenn bei Ihnen künftig ein intelligentes Messsystem eingebaut werden soll, werden Sie vom zuständigen Messstellenbetreiber rechtzeitig informiert.

4. Wer ist in Dingolfing für den Smart-Meter-Rollout zuständig?

Für Dingolfing sind die Stadtwerke Dingolfing der gesetzlich zuständige (grundzuständige) Messstellenbetreiber.

Wir setzen die gesetzlichen Vorgaben zum Smart-Meter-Rollout Schritt für Schritt um.

5. Stimmt die Aussage, dass die Installation „kostenlos“ ist?

Die Deutsche Messwesen wirbt mit einer kostenlosen Installation.

Dabei sollten Sie beachten: Auch beim grundzuständigen Messstellenbetreiber entstehen für den gesetzlich vorgesehenen Einbau in der Regel keine separaten Installationskosten.

Entscheidend sind daher die laufenden Kosten und Vertragsbedingungen des jeweiligen Angebots. Diese sollten Sie sorgfältig prüfen.

6. Entstehen mir Kosten, wenn ich zur Deutschen Messwesen wechsele?

Das hängt vom jeweiligen Vertrag ab.

Während grundzuständige Messstellenbetreiber gesetzlichen Preisobergrenzen unterliegen, können wettbewerbliche Messstellenbetreiber ihre Preise grundsätzlich frei gestalten.

Prüfen Sie daher insbesondere:

- die jährlichen Kosten,
- die Vertragslaufzeit,
- Kündigungsfristen,
- mögliche Zusatzleistungen.

Ein Angebotsvergleich lohnt sich.

7. Erhalte ich automatisch die genannte Netzentgeltreduzierung von 124 Euro pro Jahr?

Nein.

Die im Schreiben genannte Entlastung nach § 14a EnWG gilt nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Dazu gehören unter anderem:

- eine steuerbare Verbrauchseinrichtung (z. B. Wärmepumpe oder Wallbox),
- die ordnungsgemäße Anmeldung dieser Anlage,
- die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen.

Allein der Einbau eines Smart Meters führt nicht automatisch zu dieser Entlastung.

8. Für wen sind Smart Meter überhaupt vorgesehen?

Der Gesetzgeber sieht intelligente Messsysteme insbesondere für folgende Kundengruppen vor:

- Haushalte mit einem Stromverbrauch von mehr als 6.000 kWh pro Jahr,
- Betreiber von Photovoltaikanlagen ab 7 kW installierter Leistung,
- Kunden mit Wärmepumpe oder Wallbox.

Darüber hinaus können Smart Meter auch freiwillig eingebaut werden.

9. Was raten die Stadtwerke Dingolfing ihren Kunden?

Informieren Sie sich in Ruhe und lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen.

Prüfen Sie Angebote sorgfältig und vergleichen Sie insbesondere Kosten, Vertragslaufzeiten und Leistungen. Ein Vertragsabschluss mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber ist freiwillig.

Wenn Sie Fragen zu Smart Metern, zum gesetzlichen Rollout oder zu Ihrem konkreten Fall haben, unterstützen wir Sie gerne persönlich. Herr Dominik Arnold, Technische Kundenberatung, Tel.: 08731/5060-215.